

02/BV/059/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschluss der Gemeinde Siedenbollentin über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 17.12.2021 zur Vergabe von Leistungen entsprechend VOL/UVgO, Erdgaslieferung 2022 - 2023, Los 5: Gemeinde Siedenbollentin

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Marco Schanne	<i>Datum</i> 21.01.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 25.04.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

siehe - Vorlage an den Bürgermeister der Gemeinde Siedenbollentin vom 17.12.2021. Die Entscheidung des Bürgermeisters ist als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V zu werten. Die Eilentscheidung war nötig, da die Erdgasverträge für 3 Objekte (Kita, Gemeindezentrum und dem Multifunktionalen Veranstaltungszentrum/Turnhalle vom bisherigen Anbieter der e.on GmbH zum 31.12.2021 gekündigt wurden. Um ab 01.01.2022 nicht in die überhöhten Grundversorgungstarife des regionalen Anbieters e.on zu geraten, bedurfte es einer Ausschreibung mit entsprechender kurzfristigen Entscheidung.

Laut § 5 Abs. 1 S. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin vom 11.02.2020 entscheidet der Bürgermeister bei Vergabe von Aufträgen nach UVgO bis zu einem Wert von 5 Tausend Euro. Da es sich für die Jahre 22 und 23 zusammen um eine Bruttoangebotssumme von 21.810,92 € handelt, liegt die Entscheidung bei der Gemeindevertretung. Bei äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister nach § 39 der KV M-V entscheiden. Diese Entscheidung ist nach §39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V nachträglich durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestätigen.

„Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.“

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbollentin genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 17.12.2021 gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg -Vorpommern zur Vergabe von Leistungen nach UVgO für die Erdgaslieferung 2022 - 2023, Los 5: Gemeinde Siedenbollentin.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 3.6.5.02.5224 u. 5.7.3.01.5224 Bezeichnung: Unterhaltung Gas		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	Kita 4.800,00 € GZ 15.900,00 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	Kita 4.776,00 € GZ 15.888,00 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	Kita 24,00 € GZ 12,00 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen: GZ = Gemeindezentrum (5.7.3.01.)			

Anlage/n
Keine